

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 01.04.2014

Tagungsort: Maria-Stemme-Berufskolleg, Großer Konferenzraum, Raum
126, Huberstr. 40, 33607 Bielefeld

Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Erik Brücher
Herr Lars Kornfeld
Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Frau Lina Keppler
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Gudrun Langenberg
Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Ingrid Rajapakse
Dr. Friede Youmba-Batana

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger
Herr Dirk Hanneforth

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass sich die Stadt Bielefeld für eine Teilnahme an einem kommunalen Interventionsprojekt im Bereich Sport beworben hat.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat am 29.01.2014 zusammen mit dem Landessportbund NRW die Teilnahme an einem kommunalen Interventionsprojekt im Bereich des Sports ausgeschrieben.

Ziel dieses Projektes ist es, allen Kindern und Jugendlichen einer Kommune ein passgenaues Sportangebot – möglichst in einem Sportverein – anzubieten. Dabei sollen die individuelle und ganzheitliche Förderung im Mittelpunkt stehen, so dass sowohl talentierte als auch Mädchen und Jungen mit Förderbedarfen erreicht werden.

Das Konzept sieht vor, dass zunächst der Fitness- und Bewegungsstatus der Grundschulkinder in den Kommunen erhoben werden soll. Anschließend werden die Kinder und ihre Eltern über das Ergebnis und mögliche Empfehlungen informiert.

Das Ministerium und der LSB begleiten das Projekt aktiv, in dem z.B. die Durchführung und Auswertung der sportmotorischen Tests finanziert oder kompensatorische Sportangebote finanziell unterstützt werden.

25 Kommunen können an dem Projekt, welches ab dem 1. August 2014 beginnen soll und auf drei Jahre befristet ist, teilnehmen. Bewerbungsschluss war am 31.03.2014.

Eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern mehrerer städtischer Ämter und des Stadtsportbundes Bielefeld besetzt ist, hat erste Umsetzungsideen entwickelt und ein Bewerbungskonzept formuliert.

Gestern hat sich die Stadt Bielefeld um eine Teilnahme an diesem Projekt beworben. Für die Stadt Bielefeld entstehen im Falle einer Zusage keine Kosten.

Zu Punkt 2.2 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine.

Zu Punkt 2.3 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine.

**Zu Punkt 2.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.02.2014 die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2013 für die Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport beschlossen.

Frau Brinkmann hatte für die CDU-Fraktion noch zwei Fragen gestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden sollten:

Zu den Fragen teilt Herr Dr. Witthaus Folgendes mit:

Zu der Frage, aus welchem Teil der Geschäftskosten des Sportamtes die geplante Lauf- und Walkingbroschüre finanziert werden soll, antwortet Herr Dr. Witthaus, dass in der Produktgruppe „Bereitstellung von Sportanlagen“ auf dem PSP-Element 11.08.01.03 (Sportentwicklungsplanung) im Jahr 2014 auf dem Sachkonto 54310001 für Drucksachen ein Betrag in Höhe von 4.314,- € zur Verfügung stehen.. Aus diesem Ansatz soll die Finanzierung der Lauf- und Walkingbroschüre in voller Höhe erfolgen.

Zu der Frage, in welchem Bereich die Folgekosten für die Errichtung des Trimm-dich-Pfades in Sennestadt und der Bewegungswelt auf dem Johannisberg beim UWB veranschlagt werden und welche Positionen dort im Einzelnen betroffen sind, teilt Herr Dr. Witthaus nach Rücksprache mit dem Umweltbetrieb mit, dass die Mittel für die Folgekosten von Anlagen, die vom UWB unterhalten werden, nicht einzeln im Wirtschaftsplan veranschlagt werden. Die Folgekosten sind insgesamt im Aufwand der Grünunterhaltung enthalten.

Im Haushaltsplan sind die Folgekosten für den Trimm-dich-Pfad in Sennestadt in Höhe von 1.862 € jährlich unter der Produktgruppe 11.13.10 (Bezirkliches Grün Sennestadt) veranschlagt. Die Folgekosten von 4.584 € jährlich für die Bewegungswelt am Johannisberg als überbezirkliche Einrichtung sind unter dem Produkt 11.13.01.02 (Pachten und Unterhaltung für Grünflächen) veranschlagt.

Diese beiden Haushaltsansätze sind im Hinblick auf die neuen Anlagen nicht erhöht worden. In der Beschlussvorlage ist hierzu ausgeführt worden, dass die Folgekosten für diese neuen Anlagen im Rahmen anstehender Veränderungen bei der Grünunterhaltung vom UWB haushaltsneutral aufgefangen werden.

-.-.-

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1.1 Verwendung der Mittel aus dem schulischen Inklusionsfonds des Landes NRW 2012 und 2013

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt die Mitteilung in schriftlicher Form vor (s. Anlage zur Niederschrift.).

Zu Punkt 3.1.2 Bericht Kulturwandertage 2013

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt die Mitteilung in schriftlicher Form vor (s. Anlage zur Niederschrift.).

Zu Punkt 3.1.3 OGS-Schülerzahlen zum Schuljahr 2014/15

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Bis Ende Februar 2014 teilten die OGS-Schulen und deren OGS-Träger dem Amt für Schule die voraussichtlichen OGS-Teilnehmerzahlen für das kommende Schuljahr 2014/15 mit.

Auf Grundlage dieser Zahlen wurde am 20.03.2014 fristgerecht ein Antrag auf einen Landeszuschuss (Betriebskostenzuschuss) für die insgesamt 6.460 Schüler/-innen (SuS) gestellt.

Hierdurch zeichnet sich auch für das Schuljahr 2014/15 ein Anstieg der OGS-Teilnehmerzahl um weitere 6 bis 7 % ab:

Schuljahr 2007/08 : 3.308 SuS

Schuljahr 2008/09 : 3.940 SuS = 19,1 % - Steigerung

Schuljahr 2009/10 : 4.420 SuS = 12,2 % - Steigerung

Schuljahr 2010/11 : 4.748 SuS = 7,4 % - Steigerung

Schuljahr 2011/12 : 5.182 SuS = 9,1 % - Steigerung

Schuljahr 2012/13 : 5.695 SuS = 9,9 % - Steigerung

Schuljahr 2013/14 : 6.040 SuS = 6,1 % - Steigerung

Schuljahr 2014/15 : ca. 6.460 SuS = ca. 7 % - Steigerung

Von diesen 6.460 SuS wurde für 477 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein erhöhter Landeszuschuss beantragt. Dies sind fast 50 % mehr als im Vorjahr und auf die Inklusion zurückzuführen.“

Zu Punkt 3.1.4 Forum "Politikum" im Rahmen der NRW-Tage

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Schönemann teilt mit, dass das Bildungsbüro zusammen mit Bielefeld Marketing die im Rahmen der NRW-Tage vom 27.06.-29.06.2014 geplante Veranstaltung „Forum Politikum“ organisiert, zu der sich Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre bewerben können.

Zu Punkt 3.1.5 Genehmigung von zusätzlichen Klassen im Anmeldeverfahren 2014/15 an Realschulen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Müller teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold die Bildung einer fünften Klasse in der Jahrgangsstufe 5 der Theodor-Heuss-Realschule und auf Bildung einer vierten Klasse in der Jahrgangsstufe 5 der Realschule Brackwede im Schuljahr 2014/15 aufgrund der vorliegenden Anmeldungen genehmigt hat.

Zu Punkt 3.1.6 Abbau des Containergebäudes des Max-Planck-Gymnasiums

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Müller teilt mit, dass das Containergebäude des Max-Planck-Gymnasiums in der Zeit vom 05.05.-14.05.2014 abgebaut wird.

Zu Punkt 3.2 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.3 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.3.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2014 an den Rat der Stadt zum Gemeinsamen Lernen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7234/2009-2014

Die **CDU-Fraktion** hat folgenden **Antrag** an den Rat der Stadt gestellt, den der Rat in seiner Sitzung am 20.03.2014 an den Schul- und Sportausschuss verwiesen hat:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das „Gemeinsame Lernen“ an den Bielefelder Regelschulen zum Schuljahresbeginn 14/15 sicherzustellen und

das Schulamt aufzufordern, die notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen.“

Herr Kleinkes begründet den Antrag seiner Fraktion. Bis dato lägen dem Schul- und Sportausschuss keine weitergehenden Information bzgl. der schulscharfen Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die einzelnen Schulen vor, obwohl am 20.03.2014 die zweite Übergangskonferenz in die Jahrgänge 5 der Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen zum Gemeinsamen Lernen stattgefunden habe. Es seien weiterhin große Sorgen und Unsicherheiten bei den Beteiligten festzustellen. Der Antrag solle dazu dienen, diesen genannten Unsicherheiten Rechnung zu tragen und die Verantwortlichen in Verwaltung und Schulaufsicht aufzufordern, die ihnen obliegenden Aufgaben möglichst zügig wahrzunehmen.

Herr Müller berichtet, dass im Rahmen der zweiten Übergangskonferenz eine schulscharfe Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die einzelnen Schulen vorgenommen wurde. Die Übersicht hierzu wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es lasse sich zusammenfassend feststellen, dass sich alle verschiedenen Förderschwerpunkte im Schuljahr 2014/15 im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I wiederfinden würden. Während an den Schulformen „Realschule“ und „Gesamtschule“ sowohl zielgleich als auch zieldifferent unterrichtet werde, werde an den Gymnasien ausschließlich zieldifferent unterrichtet werden. Zu dem dem Schulträger Stadt Bielefeld obliegenden Aufgabenbereich der Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen erläutert Herr Müller, dass für die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen in diesem Jahr 300.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € für das Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass die räumlichen und sachlichen Inklusionsmaßnahmen unter anderem von den schuleigenen Inklusionskonzepten abhängig seien. Deshalb müssten und würden die Inklusionsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den einzelnen Schulen erfolgen.

Herr Kranzmann bittet darum, dass die Verwaltung den Ausschuss über die weitere Entwicklung der Inklusion bzw. der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens auf dem Laufenden hält.

Herr Kleinkes schlägt vor, den Antragstext um den Zusatz „und hierüber in den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses und der Steuerungsgruppe Inklusion in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu berichten“ zu erweitern.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das „Gemeinsame Lernen“ an den Bielefelder Regelschulen zum Schuljahresbeginn 14/15 sicherzustellen und

das Schulamt aufzufordern, die notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen, und hierüber in den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses und der Steuerungsgruppe Inklusion in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Sprachbildung und -förderung

**1. Sprachförderung im Elementarbereich - Stand der Umsetzung: Kindergarten-
jahr 2013/2014 -**

**2. Ergänzende Sprachförderung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I -
Schulische Integrationshilfen der Stadt Bielefeld -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6927/2009-2014

Frau Isfendiyar und Frau May, Leiterin und stellv. Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, berichten zur Vorlage.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Ausweitung der Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6973/2009-2014

Frau Brand vom Amt für Jugend und Familie berichtet über die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2014.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, mit folgenden Trägern der Hilfe zur Erziehung die Umsetzung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganztage“ vorzunehmen:

- am Standort Grundschule Dreekerheide mit dem Träger AWO Kreisverband
- am Standort Martinschule mit dem Träger Jugendhilfe Bethel OWL
- am Standort Rußheideschule mit dem Träger AWO Bezirksverband
- am Standort Stapenhorstschule mit dem Träger Diakonie für Bielefeld

Der Schul- und Sportausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit folgenden Trägern der Hilfe zur Erziehung die Umsetzung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganzttag“ vorzunehmen:

- **am Standort Grundschule Dreekerheide mit dem Träger AWO Kreisverband**
- **am Standort Martinschule mit dem Träger Jugendhilfe Bethel OWL**
- **am Standort Rußheideschule mit dem Träger AWO Bezirksverband**
- **am Standort Stapenhorstschule mit dem Träger Diakonie für Bielefeld**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Schulversuch PRIMUS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7214/2009-2014

Herr Müller erläutert die Informationsvorlage der Verwaltung.

Er erklärt, dass die Vorlage mitsamt Zeitplan im Vorfeld mit der Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsichtsbehörde abgestimmt worden ist. Die Bezirksregierung Detmold hat hierzu mitgeteilt, dass sie den vorgelegten Zeitplan insgesamt als sehr ambitioniert betrachte. Insbesondere der Zeitraum für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes erscheine sehr knapp bemessen. Auch die Prüfung des pädagogischen Konzeptes durch die Schulaufsicht innerhalb eines Zeitraumes von einer Woche sei nur dann realistisch, wenn das pädagogische Konzept nicht nachbesserungswürdig sei. Dies sei aufgrund der Erfahrungen mit den Verfahren für PRIMUS in Minden und Gütersloh aber auch den Verfahren für Sekundarschulen nicht zu

erwarten. Vielmehr ergebe sich regelmäßig Beratungs- und Nachbesserungsbedarf. Dies gelte umso mehr, wenn sich das pädagogische Konzept an dem der Laborschule Bielefeld orientieren sollte. Ferner müssten auch alle anderen Antragsunterlagen (Raumprogramm, anlassbezogene Schulentwicklungsplanung, Auswertung der Elternbefragung etc.) deutlich vor der formellen Antragstellung am 22.09.2014 vorgelegt werden. Darüber hinaus macht die Bezirksregierung folgende Anmerkungen zum Verfahren:

- Sofern die Primus-Schule an zwei Standorten geführt werden soll, müssen diese im räumlichen Zusammenhang liegen.
- Um die erforderlichen Schülerzahlen zu erreichen, sollte der Einzugsbereich der Elternbefragung möglichst groß gewählt werden.

Herr Müller erläutert zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, dass eine Primus-Schule entstehen kann durch

- a) Einbringung einer oder mehrerer Grundschulen und einer oder mehrerer Schulen der Sekundarstufe I
- b) Erweiterung bestehender Grundschulen um die Sekundarstufe I
- c) Erweiterung bestehender Schulen mit Sekundarstufe I um die Primarstufe.

In den Varianten b) und c) ist der Bedarf für die zusätzlich entstehenden Schulplätze anhand von Schülerzahlenprognosen nachzuweisen. Die Bielefelder Schülerzahlenentwicklung lässt diesen Nachweis derzeit nicht zu. Im Falle der Umsetzung der Varianten b) und c) müsste somit die Aufnahmekapazität anderer Schulen reduziert oder andere Schulen aufgelöst werden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass weder Verwaltung noch Politik die hiermit einhergehende notwendige Diskussion über die Schließung von Schulen zum jetzigen Zeitpunkt wünschen bzw. für sinnvoll betrachten würde.

Im Falle der Umsetzung der Variante a) sollten aus Sicht der Verwaltung die räumlichen Voraussetzungen besondere Beachtung finden. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld kämen bauliche Erweiterungen von Schulen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht, so dass eine Primus-Schule nur durch eine gemeinsame Interessenbekundung einer Grundschule und einer Schule der Sekundarstufe I, die in einer räumlichen Verbindung stehen, entstehen könnte.

Herr Müller erklärt zudem, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der heutigen letzten Sitzung in der Legislaturperiode davon ausgeht, dass, im Falle der Interessenbekundungen mehrerer Grundschulen und Sek.-I-Schulen auf Teilnahme an PRIMUS, sie selbst die Auswahl der Schulen für einen Antrag auf Errichtung einer Primus-Schule in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht treffen kann, um den Zeitplan zur Errichtung einer Primus-Schule überhaupt einhalten zu können. Sobald der Schul- und Sportausschuss sich in der neuen Legislaturperiode neu konstituiert habe, werde die Verwaltung die notwendigen Verfahrensschritte durch politische Entscheidungen nachholen.

Herr Kranzmann erläutert den zur heutigen Sitzung verteilten folgenden Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

„Der Schul- und Sportausschuss bekundet seinen Willen zur Teilnahme

am Schulversuch PRIMUS-Schule. Er ruft die Bielefelder Sek.-I-Schulen und Grundschulen zur Interessenbekundung auf und bittet die Verwaltung, beratende Gespräche mit interessierten Schulen zu führen.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, alle Maßnahmen zur schulorganisatorischen Umsetzung des Schulversuches (z.B. Elternbefragung, Einleitung der Schulträgerberatung durch die Schulaufsicht etc.) einzuleiten bzw. durchzuführen.

Der Schul- und Sportausschuss legt als Bedingung für die Elternbefragung fest, dass diese mit der Hochrechnung der nicht abgegebenen Stimmen durchgeführt werden soll.

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, fortlaufend über die Interessensbekundungen bezüglich einer PRIMUS-Schule zu informieren.“

Herr Kranzmann (SPD) erklärt, dass die Elternbefragung des Bielefelder Stadtelterrates und der Initiative PRIMUS ein Interesse an der Errichtung einer Primus-Schule gezeigt habe. Aufgrund dessen sollte nunmehr die Initiative ergriffen werden, um die Möglichkeiten der Teilnahme am Schulversuch PRIMUS auszuloten und im Falle eines hinreichenden schulrechtlichen Bedarfes nutzen zu können.

Frau Burkert (FDP) erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten werde. Die FDP stehe zu einem gegliederten Schulsystem, in dem die individuelle Förderung der Kinder umgesetzt werden könne. Die FDP Bielefeld lehne die Teilnahme an zusätzlichen neuen Schulversuchen ab, da weder für die Schulen noch für die weiteren Verantwortlichen die formalen und zeitlichen Erfordernisse im weiteren Verfahren realisierbar seien. Es handle sich bei der Primus-Schule um eine freiwillige Aufgabe mit finanziellen Auswirkungen, die zulasten bestehender pflichtiger Aufgaben gehe und damit alleine unter finanziellen Aspekten zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden sollte.

Herr Ocak (Die Linke) zeigt sich erfreut über den vorgelegten Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Er hält die Errichtung einer Primus-Schule für einen wichtigen Schritt im Rahmen der weiteren Schulentwicklung in Bielefeld. Zur Standortfrage vertritt Herr Ocak die Auffassung, dass die Primus-Schule aus pädagogischen und sozialpolitischen Gründen im Ostmannturmviertel, in dessen näherem Umfeld die Elternbefragung durchgeführt wurde und welches in der Elternbefragung bereits als Standort genannt wurde, entstehen sollte. Sollte die Primus-Schule zum Schuljahr 2015/16 im Schulgebäude Josefstr. 16/Lutherschule untergebracht werden, sei dort durchaus für drei Jahre ein Parallelbetrieb des dortigen Teilstandortes der Luisenschule mit der neuen Primus-Schule möglich, um genügend Zeit zu haben, nach geeigneten räumlichen Lösungen zu suchen. Es sollten nunmehr mit hoher Priorität die erforderlichen weiteren Verfahrensschritte umgesetzt werden, um die Errichtung einer Primus-Schule in Bielefeld zu ermöglichen. Zu den formellen Rahmenbedingungen und hier insbesondere einer förmlichen Elternbefragung zur Feststellung eines schulrechtlichen Bedarfes sollte die Verwaltung vor dem Hintergrund der seit Jahren bestehenden Anmeldeüberhänge an der Laborschule zunächst mit der Schulaufsicht bzw. dem Schulministerium klären, ob überhaupt und in welcher Form eine Elternbefragung notwendig ist. Sollte

eine formelle Elternbefragung nicht erforderlich sein, würde dies eine nicht unerhebliche Entlastung im ambitionierten Zeitplan mit sich bringen.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass es in Bielefeld bereits seit 1974 mit dem pädagogischem Konzept des Schulversuchs PRIMUS vergleichbare Erfahrungen mit der Laborschule und dem Oberstufen-Kolleg, beides Schulen des Landes NRW, gebe. Ein Unterschied zur Primus-Schule sieht Frau Pfaff in den unterschiedlichen Zielgruppen, da mit der Primus-Schule auch bildungsferne Bevölkerungskreise erreicht und damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen beigetragen werden könnten. Der Landtag werde sich im April mit dem Thema befassen und voraussichtlich beschließen, den Schulversuch über das Schuljahr 2014/15 hinaus nochmals für das Schuljahr 2015/16 zu öffnen. Frau Pfaff bittet die Verwaltung, mit der zuständigen Schulaufsicht nochmals die Antragsfristen zu klären, um den engen Zeitplan entsprechend einhalten zu können. Zudem bittet sie die Verwaltung, die Politik über den Fortgang des weiteren Verfahrens auf dem Laufenden zu halten.

Herr Kleinkes (CDU) erklärt, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit aus verschiedenen im politischen Diskurs genannten Gründen gegen die Errichtung einer Primus-Schule ausgesprochen habe. Aufgrund der sich im Rahmen der Elternbefragung des Stadtelternrates und der Initiative Primus-Schule gezeigten Ergebnisse bzw. des möglicherweise doch großen Interesses der Eltern an einer solchen Schulform werde die CDU-Fraktion nunmehr einer Teilnahme am Schulversuch PRIMUS zustimmen, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und sich ein schulrechtliches Bedürfnis im Rahmen der förmlich durch die Verwaltung durchzuführenden Elternbefragung ergeben werde. Die CDU-Fraktion könne damit grundsätzlich dem am heutigen Tage vorgelegten Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wolle und könne jedoch nicht der im Antrag im vorletzten Absatz genannten festzulegenden Bedingungen für die Elternbefragung (Hochrechnung der nicht abgegebenen Stimmen) zustimmen.

Zur Frage des möglichen Standortes einer Primus-Schule erinnert Herr Kleinkes an den einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 14.01.2014 zur Ausweitung der Zügigkeit der Luisenschule aufgrund der seit Jahren bestehenden Anmeldeüberhänge auf eine 4-Zügigkeit und Sicherstellung der räumlichen Bedarfe durch Bildung eines Teilstandortes für die Luisenschule im Schulgebäude Josefstraße 16/Lutherschule (Drucksachen-Nr. 6750/2009-2014). Der Schul- und Sportausschuss habe im Rahmen seiner Diskussion zum vorgenannten Beschluss zwar Möglichkeiten gesucht, das laufende Verfahren zur Einrichtung einer Primus-Schule weiterhin offen zu halten und durch die Beschlussfassung nicht zu „unterlaufen“, sei sich aber einig gewesen, dass der Luisenschule für ihre weitere Schulentwicklung durch die Bildung des Teilstandortes im Schulgebäude Josefstraße 16/Lutherschule die notwendige Sicherheit gegeben werden solle und die Schule nicht durch anderweitige schulentwicklungsplanerische Maßnahme eingeschränkt werden dürfe. Insofern müssten zur Standortfrage einer möglichen Primus-Schule nunmehr Lösungen gefunden werden, die die berechtigten Interessen der Luisenschule

hinreichend berücksichtigten. Sofern entsprechende Interessenbekundungen eingehen würden, könnte man sich unter dem Aspekt des Standortes durchaus auch die Einrichtung einer Primus-Schule in Baumheide mit der Wellbachschule und der Baumheideschule vorstellen.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) appelliert an die Vertreter der Fraktionen, dem vorgelegten Antrag zuzustimmen und die Teilnahme am Schulversuch PRIMUS zu ermöglichen. Bielefeld habe bereits seit den 90er Jahren mit der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts innovative Konzepte umgesetzt und könne nunmehr durch das Konzept des längeren gemeinsamen Lernens ein weiteres gutes Konzept für eine erfolgreiche Schulentwicklung in Bielefeld auf den Weg bringen.

Frau Dr. Langenberg (BfB) spricht sich gegen eine Primus-Schule in Bielefeld in kommunaler Trägerschaft aus. Die 200 Interessenbekundungen reichten vor dem Hintergrund der verteilten 16.500 Informationsflyer nicht aus, um ein schulrechtliches Bedürfnis feststellen zu können. Zudem sei in der Interessenbekundung nicht die konkrete Frage gestellt worden, ob die Eltern ihr Kind an einer Primus-Schule anmelden würden, sondern ob sich die Eltern die Errichtung einer Primus-Schule in Bielefeld vorstellen könnten. Des Weiteren sei den Eltern aus Sicht von Frau Dr. Langenberg suggeriert worden bzw. sie gingen davon aus, dass eine mögliche Primus-Schule in sachlicher, räumlicher und personeller Hinsicht vergleichbar ausgestattet würde wie die Laborschule des Landes NRW. Die Realisierung vergleichbarer Rahmenbedingungen sei jedoch nach Auffassung von Frau Dr. Langenberg nicht möglich, zumal die Laborschule die am besten ausgestattete Schule im gesamten Stadtgebiet sei. Insofern warnt Frau Dr. Langenberg davor, dass die Erwartungen der Eltern an eine Primus-Schule nicht zu erfüllen seien und deshalb enttäuscht würden. Frau Dr. Langenberg spricht sich mithin gegen die Primus-Schule aus und plädiert für die weitere Stärkung der bestehenden Schulformen, die durch hohe Anmeldezahlen ein entsprechendes schulrechtliches Bedürfnis ausweisen würden. So seien die Anmeldezahlen an der Luisenschule beispielsweise von 62 Anmeldungen zum Schuljahr 2006/07 auf inzwischen 151 Anmeldungen zum Schuljahr 2014/15 gestiegen.

Herr Edinger (Stadtelternrat) erklärt, dass nach den rechtlichen Rahmenbedingungen unbestritten ein schulrechtliches Bedürfnis für die Errichtung einer Primus-Schule bestehen müsse. Fraglich sei jedoch, ob dieses schulrechtliche Bedürfnis noch in einem förmlichen Bedürfnisfeststellungsverfahren ermittelt bzw. nachgewiesen werden müsse. Von einer förmlichen Elternbefragung kann nach den gesetzlichen Vorschriften abgesehen werden, wenn eine für die Mindestzügigkeit hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen für eine bestimmte Wahlschule durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre nachgewiesen ist oder gleich ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt werden soll (Nr. 2.1 RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 06.05.1997 – BASS 10-02 Nr.9). Herr Edinger weist auf die in den letzten Jahren an der Laborschule zu verzeichnenden Anmeldeüberhänge hin, die seiner Ansicht nach die Erfüllung des genannten Ausnahmetatbestandes rechtfertigen könnten.

Die von Frau Dr. Langenberg genannten falschen Erwartungen der Eltern werden von Herrn Edinger nicht gesehen; die Akzeptanz für eine Primus-Schule sei im Ostmannurturmviertel hoch und deshalb sollten weitere konstruktive Gespräche zur Frage der dortigen Errichtung einer Primus-Schule geführt werden.

Herr Schepelmann (BezirksSchülerInnenVertretung) erklärt, dass die BezirksSchülerInnenVertretung sich für die Teilnahme am Schulversuch PRIMUS ausgesprochen hat.

Herr Kranzmann (SPD) schlägt vor, den vorletzten Absatz des gemeinsamen Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu streichen, um einen größtmöglichen Konsens zu erzielen.

Herr Dr. Witthaus schlägt vor, das Wort „gemeinsamen“ dem Wort „Interessenbekundung“ des 2. Satzes des Antrags voranzustellen, um deutlich zu machen, dass aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen eine Teilnahme am Schulversuch PRIMUS nur durch eine gemeinsame Interessenbekundung einer Grundschule und einer Schule der Sekundarstufe I, die in einer räumlichen Verbindung stehen, möglich sein wird.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss über den Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

„Der Schul- und Sportausschuss bekundet seinen Willen zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS-Schule. Er ruft die Bielefelder Sek.-I-Schulen und Grundschulen zur gemeinsamen Interessenbekundung auf und bittet die Verwaltung, beratende Gespräche mit interessierten Schulen zu führen.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, alle Maßnahmen zur schulorganisatorischen Umsetzung des Schulversuches (z.B. Elternbefragung, Einleitung der Schulträgerberatung durch die Schulaufsicht etc.) einzuleiten bzw. durchzuführen.

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, fortlaufend über die Interessensbekundungen bezüglich einer PRIMUS-Schule zu informieren.“

-einstimmig (bei einer Enthaltung) -

-.-.-

**Brackwede, Sekundarstufe I und II, Bielefeld" in
"GesamtSchule Quelle, Städt. Gesamtschule Bielefeld,
Sekundarstufen I und II"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7167/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Der Schulname der "Städt. Gesamtschule Brackwede, Sekundarstufe I und II" wird ab dem Schuljahr 2014/2015 in "GesamtSchule Quelle, Städt. Gesamtschule Bielefeld, Sekundarstufen I und II" geändert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8

Sanierung der Sprintlaufstrecke und Errichtung eines Mehrzweck-Sandfeldes am Schulzentrum Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7140/2009-2014

Herr Wecker vom Umweltbetrieb stellt die Maßnahme kurz vor.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschluss beschließt die Sanierung der Sprintlaufstrecke und die Errichtung eines Mehrzweck-Sandfeldes am Schulzentrum Heepen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9

Sanierung des Ratsgymnasiums

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Otterbach, ISB, stellt die Baumaßnahme anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Herr Otterbach erläutert, dass die Sanierung im Mai 2014 beginnen und Ende 2014 abgeschlossen sein soll. Das Baubudget beläuft sich auf 1,4 Mio. €. Auf Nachfrage von Frau Röder erklärt Herr Otterbach, dass aufgrund der Besonderheiten des historischen, denkmalgeschützten Gebäudes eine vollständige Barrierefreiheit des Gebäudes nicht möglich sei. Teile des Gebäudes seien jedoch barrierefrei zu erreichen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Maßnahme zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.10 Vorstellung der Vorentwurfsplanung "Mensaerweiterung in der Stapenhorstschule sowie damit verbundener Anbau bei gleichzeitigem inklusionsgerechten Umbau"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Otterbach, ISB, stellt die Vorentwurfsplanung der Baumaßnahme anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Herr Otterbach erläutert, dass durch den geplanten Anbau an der Stapenhorstschule eine Mensaaerweiterung, die Schaffung zusätzlich notwendiger Flächen sowie eine Barrierefreiheit und damit inklusionsgerechte Schule erreicht werden kann.

Die Kosten der Maßnahme liegen nach ersten Schätzungen bei etwa 1 Mio. €.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Maßnahme zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.11 Verträge im Rahmen von Schulhofumgestaltungsmaßnahmen durch Fördervereine und Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung bereits in der letzten Sitzung am 18.03.2014 eine mündliche erste Antwort auf die Anfrage gegeben hat. Nunmehr liegen den Ausschussmitgliedern eine weitere ausführliche schriftliche Stellungnahme des UWB und eine Übersicht der Verwaltung zu den Verträgen im Rahmen von Schulhofumgestaltungsmaßnahmen durch Fördervereine und Dritte vor, die als Anlagen der Niederschrift beigefügt sind.

Herr Müller erläutert, dass in 8 von 35 Fällen eine Schulhofumgestaltungsmaßnahme nicht umgesetzt worden sei; aus welchen Gründen sei der Verwaltung nicht bekannt, weil die Fördervereine bzw. Dritten gegenüber der Verwaltung hierüber nicht berichtspflichtig seien. In der Stellungnahme des UWB seien gegenüber der ausgehändigten Übersicht neun weitere Maßnahmen genannt, bei denen jedoch keine Verträge mit Folgekostenregelung hätten geschlossen werden müssen, da diese Maßnahmen aus dem Budget des Schulträgers bzw. der Stadt Bielefeld und/oder des Budgets der OGS finanziert worden seien.

Zu den Verträgen über die Umsetzung von Schulhofumgestaltungsmaßnahmen durch Fördervereine und Dritte sei anzumerken, dass erst ab 2010/2011 konkrete Beträge bzgl. der zu tragenden Folgekosten in die Verträge aufgenommen wurden.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP legen folgenden **Antrag** vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, umsetzbare Vorschläge zu machen, wie die Errichtung und Pflege von Schulaußenanlagen, die von Fördervereinen oder anderen Spendern gestiftet wurden, aus dem Etat des Amtes für Schule ergänzend zu finanzieren ist. Hierbei sollen umsetzbare und haushaltsneutrale Vorschläge erarbeitet werden, welche Möglichkeiten es zur Umschichtung im Sachkostenetat des Amtes für Schule gibt.“

Herr Suchla (SPD) erläutert kurz den Antrag.

Herr Kranzmann (SPD) bemängelt die fehlende Transparenz in der Berechnung der Folgekosten gegenüber den Fördervereinen bzw. Dritten.

Herr Müller erläutert, dass der UWB bislang die in den Verträgen vereinbarten Folgekosten nicht in Rechnung gestellt habe, in Zukunft nunmehr aber eine Berechnung erfolgen werde.

Zum vorgelegten Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellt Herr Müller klar, dass eine ergänzende Finanzierung der durch

Fördervereine und Dritte geplanten Maßnahmen durch die Stadt Bielefeld bzw. die Verwaltung unter den z.Zt. gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Der Schul- und Sportausschuss hat seinerzeit am 12.02.2002 Standards für die Neu- und Umgestaltung von Schulaußenanlagen festgelegt, die für die Verwaltung bindend sind. Verträge mit Folgekostenregelungen seien immer dann notwendig, wenn die durch Fördervereine und Dritte geplanten Schulhofumgestaltungsmaßnahmen über die vom Schul- und Sportausschuss festgelegten Standards hinausgehen. Zudem müsse unter haushaltsrechtlichen Aspekten berücksichtigt werden, dass Maßnahmen, die über den pflichtigen Bereich der Zurverfügungstellung von Schulaußenanlagen hinausgehen und damit dem freiwilligen Bereich zugeordnet werden müssten, weder als zeitlich noch sachlich unabweisbar deklariert werden könnten und aufgrund des Haushaltssicherkonzeptes damit nicht realisierbar seien.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Standards im Jahr 2002 vor allem vor dem Hintergrund der fortlaufend gestiegenen Wünsche und Erwartungen der Eltern und schulischen Akteure zur Ausstattung von Schule und Schulaußenanlagen festgelegt worden seien. Um eine ergänzende Finanzierung von Maßnahmen durch Fördervereine und Dritte durch die Stadt Bielefeld zu ermöglichen, müsste zunächst der Grundsatzbeschluss aus 2002 überdacht und aufgehoben bzw. abgeändert werden. Es könne ggf. geprüft und diskutiert werden, ob vor dem Hintergrund der Einrichtung von (Offenen) Ganztagschulen die Änderung/Anhebung der geltenden Standards sinnvoll und erforderlich sein könnte, da Schulen sich für die Schülerinnen und Schüler zunehmend vom Lern- zum Lebensraum weiterentwickeln.

Beschluss zum Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Die Verwaltung wird beauftragt, umsetzbare Vorschläge zu machen, wie die Errichtung und Pflege von Schulaußenanlagen, die von Fördervereinen oder anderen Spendern gestiftet wurden, aus dem Etat des Amtes für Schule ergänzend zu finanzieren ist. Hierbei sollen umsetzbare und haushaltsneutrale Vorschläge erarbeitet werden, welche Möglichkeiten es zur Umschichtung im Sachkostenetat des Amtes für Schule gibt.

-einstimmig (bei einer Enthaltung)-

Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 31.03.2014 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen Schulen (Schul- und Sportausschuss, 18.03.2014, TOP 3.6, Drucksachen-Nr. 6764/2009-2014) zum Schuljahr 2014/15 genehmigt hat.

Andreas Rüter